

## WEGWEISER FÜR RESERVATIONEN IM BERGGASTHAUS BOLLENWEES

### 1. Anwendungsbereich und Vertragsabschluss

Diese Geschäftsbestimmungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast und dem Berggasthaus Bollenwees. Sie gelten für Reservationen von Übernachtungen, Verpflegung, sowie weiteren Dienstleistungen. Der Gast informiert alle weiteren Teilnehmer über die AGB's des Berggasthauses. Ein Vertrag tritt in Kraft, sobald mündlich ( telefonisch ), oder schriftlich ( E-Mail, Brief, Fax ) eine Reservation von Dienstleistungen vorgenommen wird. Gruppenbuchungen ab 10 Personen erfordern eine gegenseitige schriftliche Bestätigung, erst mit dieser wird die Reservation definitiv rechtsgültig. Eine einseitige Vertragsauflösung bewirkt grundsätzlich Recht auf Schadenersatz.

### 2. Bestätigung Personenzahl

Die verantwortliche Person verpflichtet sich gegenüber dem Gastgeber, Abweichungen der Teilnehmerzahl laufend zu aktualisieren, und bis 48h vor Anreise die genaue Personenzahl telefonisch mitzuteilen. Nachträgliche kleinere Korrekturen (+/- 15% ) müssen bis spätestens 08:00 Uhr des Anreisetages erfolgen, ansonsten die nicht beanspruchte gebuchte Dienstleistung kostenpflichtig und in Rechnung gestellt wird.

### 3. Annulation / Reservationsrücktritt

Ernsthaft begründete Annulationen einer Reservation bis 10 Tage vor Reisedatum sind kostenlos, für Gruppen ist ein solcher Rücktritt bis 20 Tage vorher möglich. Bei Absagen innerhalb dieser Fristen müssen allfällig geleistete Anzahlungen vom Gastgeber zurück erstattet werden. Später folgende Stornierungen werden in Punkt 4. geregelt und entsprechend umgesetzt. Als Sicherheit ist der Gastgeber berechtigt eine Anzahlung zu verlangen oder die Kreditkartendaten unter Einhaltung der Sorgfaltspflicht zu hinterlegen.

Unentschuldigte und nicht annullierte Dienstleistungen ( „No show“ ) werden generell mit 100% der reservierten Dienstleistung in Rechnung gestellt.

Ein kostenfreier Rücktritt ist möglich, wenn nachweislich der Zustieg oder die Anfahrt zum Berggasthaus durch höhere Gewalt nicht möglich ist z.B. prekäre Schneesituation, Lawinengefahr, Hochwasser, Sturm, Erdbeben, Steinschlag etc., wird aber erst nach frühzeitiger Absprache mit dem Gastgeber gewährt. Besteht die Möglichkeit, dass die Gäste über eine alternative Route ohne Gefahr das Berggasthaus erreichen können, behält der Vertrag die Gültigkeit.

Ein Tourabbruch infolge Verletzung, Erschöpfung, **unerwartetem** Wetterumsturz etc. wird akzeptiert, beziehungsweise in einer nachweislichen Notsituation die anfallenden Kosten durch eine abgeschlossene Reise- und Annulationsversicherung getragen. Der Abschluss einer Versicherung, in der eine Stornierung des Urlaubs bei Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie etc. abgedeckt ist, wird dringend empfohlen. Bei Gruppen empfehlen wir ebenfalls vor in Krafttreten der kostenpflichtigen Stornofrist ein Vorinkasso bei den Teilnehmern zu tätigen, um so den Organisator vor allfälligen Kosten zu schützen.

### 4. Stornofristen, Entschädigung und PREPAID-Angebot

bis 10 Tage vorher	kostenlos
bis 24 Stunden vorher ( 16:00 Uhr )	25% * / **
später	50%
„No show“	100%

\* unter der Woche ( So-Do ) können Matratzenlagerplätze innerhalb dieser Frist kostenlos storniert werden.

\*\* eine Fristverlängerung kann bei unsicherer Wetterentwicklung abgesprochen werden

PREPAID-Angebote sind nur bis 14 Tage vor Anreise buchbar, und sind weder stornier- noch umbuchbar.

### 5. Zahlungsmöglichkeiten, Preise und Bankverbindung

Die Rechnung kann Bar ( SFr. oder Euro ), mit EC-Direct ( Maestro ) oder Postcard beglichen werden. Gerne stellen wir den Betrag auch in Rechnung, die in 20 Tagen einbezahlt werden muss. Unsere Preise werden in Schweizer Franken berechnet, und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Übernachtungspreise gelten pro Pers. inkl. Frühstück und Kurtaxe.

Bank: Raiffeisenbank Appenzell, 9050 Appenzell  
IBAN: CH22 8102 3000 0017 8239 1  
SWIFT-BIC: RAIFCH22  
Bankclearing: 81023  
Inhaber: Thomas und Monika Manser , Berggasthaus Bollenwees, 9058 Brülisau

### 6. Wichtige Informationen und Hausordnung

Spätestens ab 16:00 Uhr sind alle Übernachtungsmöglichkeiten bezugsbereit, bis 10:00 Uhr bitten wir Sie die Zimmer zu räumen, und diese für unsere guten Seelen im Reinigungsdienst frei zu geben.

Die **Nachtruhe um 24.00 Uhr ( Fr / Sa ) oder 23:00 Uhr ( So-Do )** wird eingehalten, und muss von allen Gästen akzeptiert werden. Es müssen alle Teilnehmer darüber informiert werden. Dieser Regelung ausgenommen sind die Anlässe „Alpstobete“ Bollenwees und Saisonschluss. An den Wochenenden im Monat Mai kann nach Absprache eine Verlängerung vereinbart werden.

Hunde dürfen im Berggasthaus Bollenwees in teils Zimmer ( „Bollenwees“, „Marwees“, „Roslenfirst“ ) für einen Beitrag von Fr. 12.- gehalten werden. Im Matratzenlager sind Vierbeiner nicht erlaubt. Im Restaurant dürfen sich Hunde aufhalten, wir appellieren aber zu absoluter Rücksichtnahme gegenüber Gästen und Mitarbeiter.

### 7. Haftung und Schäden

Das Berggasthaus Bollenwees lehnt jede Haftung für Beschädigungen und Verlust von persönlichem Eigentum ab. Für mutmassliche Schäden an Inventar und Berggasthaus wird Anzeige erstattet.

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen vom Gastgeber und Mitarbeiter z.B. über Wegverhältnisse, Wettersituationen, Wandervorschläge etc., werden mit grösster möglicher Sorgfalt und bestem Wissen und Gewissen erteilt. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich für einen Gast aus der Verwendung von solchen Informationen ergeben können, ist ausgeschlossen. Alle Entscheide liegen in der Verantwortung des Gastes, respektive des Gruppenverantwortlichen.

Der Reservationsvertrag gilt bei Unklarheiten und Rechtsstreitigkeiten als Grundlage für weitere Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien.